

Mr. Weseinwoch

Dienstags / den 9. Septembris Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c. Unsers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.

XXXVI.



Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercia / der Clevischen / Geldrischen / Mörers.
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-
gleichen was für Sachen zu verleihen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verloren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu ver-
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrif-
ten und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-
gung entwischen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von anges-
kommenen Fremden und Copuliken zu Cleve / Wesel und Duisburg;
Wochentlichen Born-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Die hochfürstliche Cle- / Mors- / und Märkische Kriegs- und Domainen-Cammer inten-
tivius ist / das sehr plausam liegendes Zoll-Haus zu Dissen / welches ein Prospect nach
dem

dem Rhein zu hat / und gantz massiv von Steinen aufgeführt ist / und aus zweien Stegen besteht / nebst denen beiden Gebäußen zu Stossung und einer Wagen - Remise , auch einen dabej befindlichen sehr hogenen Garten / zu verkaufen / und dem freibüdenden Verkäst zu überlassen / daß es entweder gegen Erlegung eines leidlichen Rauchschlags / und per licitationem verkaufenden Gebüns / vom Justohter / bereobaut werden aber / fals es niemand zu bewohnen willens seyn mogte / abgeworchen werden könnte / da denn die noch gute Materialien , plus offerenti verkaufet / und der Hauss und Garten - Vinsz / gegen einen sählichen leidlichen Erbtrug - Caponem , so edens fals per licitationem veräußert werden / erblig überlassen werden soll ; so wird solches dientlich jedes möglichkeit bekant gemaect / und können beliebige / so zu diesen respective Kauf- und Erbans - Bls. Contract - Beleeden tragen / sijt in folgenden bezeugen Terminen / nemlich 12. Septembriis , 2. und 31. Octobrii anni currentis in volchem Ende auf dem Mohlhause in Delft einfinden / die Gebörs daerst heyt Magistrate und denen Zoll - Officien / als welche conjunctum hierzu Commission erhalten / auch altenfalls ihre sonst noch dabej anezijdingende Conditiones angeden / mitz - hts 6. Wochen nach dem letzten Termijn , welche zur Ratification vorbehalten werden / den Zus - schlag / oder finale Resolution gehörigsten.

De gezamentlyke Erfgenaamen van wylen Mevrou Maria Timmer , Weduwe van Megen , en van de Juffrou Bernhardina Johanna Timmer , zyn voornoemens , om in twee Termynen , namelijk den 21. October en den 12. November , op de Waage binnen Emmen ryk , 's Nachtdags ten drie uuren , publyk aan de mestbiedende te verkopen de navolgende Vaste Goederen : als

- 1.) Een Weyde , genaamt de Koefslag ; Een stuk Land , gezaamt de Briels , of Schweerings Kamp ; Een stuk Bouland , uit Coenread Scheepers Steede , achter den Broekakker , genaamt de Nieuwe Maat , zamen tot Azus in het Graafschap Berg gelegen , waarvan Pachter is Hendrik van Rhee .
- 2.) Een stuk Bouwland , onder Diedam in Munsterholt gelegen , 't welk Jan Meurkens in pacht heeft .
- 3.) Een Parceel , genaamt het Loyer - Bosch , Insgelyks onder Diedam gelegen , en van Willem Bouman gepacht .
- 4.) Vier Parcelen Bouwland , in de Hetter onder Praest gelegen , genaamt de Papen - Akker , de Rys - Akker aan het Hekken , en een ongenoemt stuk , zynde daarvan Pachter Derk Schmitz .
- 5.) Een Hof , of Tuin , gelegen binnan de Stad Emmen op de 200 genaamde Nulleket Brink .
- 6.) Een Weyde in het Graafschap Berge , genaamat de Vrouwen - Maat , verpacht aan Bernhard Seindsen .
- 7.) Een Weyde , insgelyks aldaar gelegen , genaamt de Hooge Langen , of de Fraterheeren Boedberg , verpacht aan Jan Goids .
- 8.) Het Goed , of Elf , genaamt de Poll , gelegen onder het Graafschap Berg , in de Heerschap Braem , en verpacht aan Willem Staerk , met desreis Akkermael , of vrachten en opgaande Houtgewasch , Bouw - en Wey - Landen .
- 9.) Een Kaaftseede , genaamt de Hövel , allerlaast het voorgensemde Goed gelegen en verpacht aan Derk Ebbers .
- 10.) Twee Parcelen Weyland , genaamde de Pulsbroekes , verpacht aan Derk Ebbers en Ty- men Janssen , en gelegen by de voornoemde Kaaftseede . Iemand daartoe gadinge hebbende , kan zich op gemeide tyd en plaatze laaten vinden , de Conditionen en Voorwaarden hooren lezen en zyn Voordeel doen .
- 11.) Da in Sachen der Herren Burgermeisters Phl / rigore Commissionis , distractio nis pleines / illendes und wappels . Rollen in Hiers erkant wordet / davon der erste auf 160. blad.

Nächste. 4o. Stunde / die zweyte auf 150. Nächte. 20. Stunde / und der dritte auf 170. Nächte. sechzehn worden; Als werden dazu termini auf den 5. Septembris, und den 4. Octobris, jedesmal des Nachmittags um 2. Uhr / an den Dern Schelmen Markt und Richter Groimaus Verauung in Dordt / der lechtere oder auf den 3. Mayo, auch des Nachmittags um 2. Uhr / an Kortnacken Haus in Heere anverahmet; die zum Kauf lust habende kan so auf Zeit und Ort einfallen / und sich Vorthal schaffen.

Die Diaconie Armen zu Dordt / sind willens / das so genannte Peter Conrads Haus / und einige wenige Mobilien zu verkaufen / welches also hierdurch bekannt gemacht wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht / das die Kinder und Erbgenommen Becker von der Eoo zu Ayperden / als Henrich Lee Hoeven / und Henrich Janjen / beider uxoris nomine die ihnen in der Theilung zugeschaffene drey Stücke Landt / im Krikel Ayperden ländlich gelegen / aus der Hand zu verkaufen willens seyn; diejenige nun / so einige rechtliche Ansprach auf gemelde Ländereyen zu haben vermeinen mögeln / können sich in Zeit von 3. Wochen / à dato hinc / bis dem Devochtindächtigen Jan Kempsen im Dorf Ayperden / mit brev judicialonis melden / machen sonsten nach Verstießung solcher Zeit / ihnen ein ewiges Pflichtweigen von Gerichts wegen hiermit imponiert werden solle.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht / das die Orden Hirlichen von Warwick verhaibens sind / ein sicheres im Kirchspiel Drost gelegenes / hoch stetes Sibek Landt / obngeachtet zwölf Audeinlandsche Morgen an Moos holtend / welches Dietrich Ulrich Ieko in Pache hat / aus steiger Hand zu verkaufen; dannenhero die zu solchem Ankauf kumt / tragende sich des vorgebachten Ordens / absonderlich aber bey dem Königlichen Dominiens Pachter auffm Schuhken-Hof zu Wissel / Johann von Warwick / ehestens melden / nächst Conditiones vernehmen / und den Kauf-Contract schlossen können. Damit aber das künftige Antaster deshalb bestomme gestattet kann midge / als werden diejenige / welche un besagtem Simek Land einen Rechts-gegründeten Anspruch zu haben vermeinen mögeln / hierdurch veranlaßt / ihre Ansprüchen binnen Zeit von 4. Wochen à dato dieses / bey obberührtem Johann von Warwick / oder auch in judicio rei facta erweitlich vorzutragen / Gestalt nachdem niemand darunter weiter gehöret werden soll.

Nachdem in ultimo termino subhastationis über das Meentdal Vogels-Haus der Anschlag nicht erfolget / und ein näherer terminus von denen sich in dicto termino gemelosten Creditoren, auf den 11. Septembris daneben vorhaben; Als wird ein solches zu dem Ende bekannt gemacht / darmit sich alsdann Liebhabere / morgens um 10. Uhr / aufm Rathause zu Alkmaar einfinden / und ihren Vorthat suchen können.

Deanach auf die 1. im Hochstift Essen gelegene frey - adeliche Behausung Achternberg / anderthalbe Stunde von Essen entlegen / Montag den 15. den Septembris / Morgens um 8. Uhr / zum Bau / Schiff und sonstig eüriges Eisen / wie auch verchiedenes quies Buchenholz / den meiststierenden verkauft werden solle; Als können die zu Ankauung Lust / tragende sich alsdann auf Ort und Stelle anfinden / und ihren Vorthat suchen.

Word hiermede bekent gemacht, dat de Weduwe Hendrik van Galder van intentie is, om op tockomende vrydag, zynde den 5. deser maand, haar Huis en Hof met eenig Bouwen / Weyland, staande en gelegen aan 't end van Venray, ontrent fier Nonnen Klooster, ten huize van den Schepen Lietkens in twee Zldagen te laten verkopen. Die gadijge daartoe heeft, kan zich 's namiddags ten twee ureen daar laten vinden, boven de Condijen lizzen en doen zyn profyt.

II. Sachen / so verkauft außerhalb Dordtburg.

Es wird hiermit bekannt gemacht / das Messer Malchazar Robert / Buchmacher im Hant / von Kapster Louise Eleonora Theodora Fischer, einer Dern eys häuslich gelegenen Gartun an sich gekauft; solte nun ein oder ander zu gewissem Vortheil etwas zu präsentieren haben / kan sich in Zeit von 6. Wochen gedrängen Ders melden / sonnen der statutariisch ausreichend werden solle.

Es hat her Herr Dow de Valignie hochwohlgeboren / von der Wiltide Myle / mit Con-
sen ihrer Kinder / vrselben aneinander liegende Sarten / vor der Wasserporte am Hafen län-
lich gelegen / freiwilzig aus der Hand an sich gekauft ; welches dem Publico zu dem Ende bekant
gemacht wird / gestalten wan jumand daran einige gerechte Maßregel , ex quoconque capite es seyn
indac / hätte / der / oder dieselbe sich vor Ende Octobris , bey einem löblichen Gericht zu Emmerich/
sab poena perpetui silentii / füttig melden könne / wan nach solcher Zeit die Kaufgelder ausge-
zahlt / und niemand weiter gehordet werden solle.

Dem Publico wird hiermit bekant gemacht / das Johann Hendrich Embles von dem Hg.
Prediger / Wilhelm von Eddom / den so genannten Lüsten - Hof im Amt Bislich / nebst Hermann
Hansens Land gelegen / an sich gekauft habe / und gestaltet sey / die Kaufpflichten innerhalb
zwey Monaten hanc haret zu bezahlen ; wes nun an gedachtem Hof eine gerechtliche Anrechung zu
haben vermeint / mög sich dinnen obigen zwey Monaten Zeit / des gedachten Ebleuen Embles
auf der hohenstraß in Wesel melden / sancken die Kaufgelder ausgezahlt werden.

Es hat Nicolas Hessing zu Xanten einen Sarten / gelegen außer der Marschporten /
von denen Erbgenahmen Elssons / in Wesel wohnhaft / aus freyer Hand an sich gekauft ;
Welches dem publico zur dienstlichen Nachricht dienstl. bekant gemacht wird.

III. Von fehlenden Handwerkeren außerhalb Duisburg.

Weilen in der Udmütschen Gegend ein gantz flach - Bau sic befindet / und daher in der
Stadt über das Weber - Handwerk guten Fortgang hat / so / daß in gedachter Stadt noch zwed
keinen - und zwey Drill oder Völk - Weber ihre vollkommene Subsistenz haben können ; Als
wied ein solches zum Besten des Publici hie durch notificiert / und versichert Magistratos benach-
ten / so sich zu dem Ende alda noch ansägen mögten / allen möglichen Beystand zu leisten.

IV. Sachen / so gestohlen in Duisburg.

Beynaud ein Jud / so sich vor einen Kunstmäbier angegeben / und sich Goldscheid ge-
nennet / am 27. Monath Julii / nachdem er sicke elliche Lage bey dem Gastwirchen Hirsch
aufgehalten / mit einem von abgedachtem Hirsch bis Wesel vom vermehrten kleinen schwarz-
braunen Vfurd / so ein gebantes Zeichen / bald wie ein Kreuz / oben am rechten hinter Fuß /
und abgezähntene Manen hat / durchgegangen ; Als werden alle und jede dienstlich requirierte /
so von orangem - stieln Fuß oder Vfurd / einige Nachtheit geden könnten / solche heiliches bey dem mehr
gemeinen Hirsch zu Duisburg im König von Preussen / anzuzeigen / als von wilcken dem Au-
gheder eine gute Recompence wdro gerichtet werden. Wehrgemarter Jude ist mittelmäßiger Sta-
tur / hatte einen blauen Rock / Drap d' Argent Comisont / lederne hosen / bunte leidene Strump-
fpe / und eine kleine runde Paroue / die Zeit seines Aufenthalts in Duisburg.

V. A D V E R T I S S E M E N T.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht / was massen in der Stadt Büderich ein Tuch-
Fabrique oder Wollspinnerey bequem und nützlich anzulegen seye / gesökten alda Leute in der Ar-
beit vor wenig Log - Geld zu bekommen / die Stadt Wesel auch nadē dabei vorhanden / woselb-
ten die fabrierte Saché gleich losgeschlagen / die Wollspinner aus soliam von vorungen Fähr-
tanten Arbeit erhalten können ; wer nun willens ist / sic zu besagtem Büderich nieder zu legen /
und im Stände eine solhane Fabrique oder Wollspinnerey anzulegen / der kan sich entweder bey
Herrn Commissario loci , tit. Hermann zu Neuss / oder Magistratu loci melden / und allen ge-
neigten und besorberlichen Willen / besgrlichen die Vermöge der Königl. Edicten / besondres man
es Fremde Familien sind / denen selben allernächst vordrohene beneficia zu gewähren haben.

Dianach der Capitain Engel zu Voisdom einen schweren / bey seinem Elterlichen Hause und
Gatten in Jagen unterm Berge gelegenen Platz bebauen zu lassen resolviret ; Als löset er solches
allen und jeden durch öffentlich bekant machen / und können die daselbst sich zu etablieren und zu
bebauen Lust - habende / sich bey dem Notario Bergfeld dasebst melden / und mit demselben den
Contract schlossen.

Anhang.

Nam. XXXVI. Dienstags den 9. Septembris 1749.
zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

VI. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Infolge Königlicher allernaddigster Verordnung aus hochfürstlicher Regierung dem 20. Juli jüngstes / sollen aus der Habsburger Nachlasshöfle abhanden Mobilien und Effecten, wodey unter anderen beständig; Zwei silberne Kronen mit vergoldeten Schildlein / so in die Synagoge auf den Thora gesetzt werden / samt einer silbernen Hand / mit fünf Diamanten besetzt / die Thora mit silbernen Handgriffen und zwei pretiosen Überkleidern / ein silbernes Buch mit einem Handgriff / und zwölf Bechern / ein Hebräisch Buch mit Silber beschlagen. An Zwecken; Ein Bookje mit elf Rosetten / ein Paar Orecchiette, und ein Tuch Hettich. Überhaupt allerhand Gewebe von Damast, Seiden / so das Linnen und Wollen / kostbare Matrasse und Fransen Kleider / &c. auf den 15. Septembris eur. Und folgenden Tagen am Rathause zu. Elche gerichtet verkaufen werden. Welche dazu Lust haben / können sich zwischen des Morgens um 8. und des Nachmittags um 2. Uhr zu baselost einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Es wird hierdurch noch näher bekannt gemacht / das für die dem alten Stifts-Mennisteck Lebster zugehörige / und ad hanc scheinende Grundstücke / als:

1.) Schatz und dienstbare Reichtüme zu Duisburg / im Amts-Eleverham gelegen / 71 Morgen / 147 und dreißig Ruten gross / worauf Arnold von Heck als Pächter wohnt / 737. Riede.

2.) Bier, Beerenetzen auf und bei dem Stifts-Bedbur siehend / samt lusitischen Reichs-Vorwerk und Zubehör / 120. Riede.

3.) Das Hochbore Stück Bauland zu Niel / Amts-Duiselt / der Maassen - Ecker genannt / obwohl dem so genannten Kreuzhofe gelegen / welcher von einem Willem Kuyckers für die Habscheld gebauet wird / 1. Meorgen 198. Ruten gross / 110. Riede / in primo & secundo Termine distractionis den 19. Juli und 16. Augusti geben worden. Welche nun bislang servir zu licitiren Lust haben / können sich in ultimo Termine den 13. Septembris / 12. Ecke auf der Starke Waage / des Nachmittags præcise um 4. Uhr / oder vorher bei dem Königlich. Geschäftschreiber Gesell / Cap melden.

Nachdem der Rothsherr zu Dorsten / Herr Averbeck / willens ist / das ihm / Moment seiner F. aue / in der Erbhofst des stolzen Hogen Hecks / auersallene / und obnewt Bauland im Rahmen - Theil belegene Land aus der Hand freiwillig zu verkaufen / und zu dem Ende den Habscheldischen Brunkstein zu Wattenscheide zum Mandatarium constitutus hat; als wird solches hierdurch bekannt gemacht / und Termine auf den 16. und 30. Septembris / oft nachts Rathaus zu 2. Uhr / an des Jürgens Flügeln Behausung zu Bostum / præfigiret / was E. des alle und jede / so Lust zu kaufen haben / sich also bei dem Mandatario einzufinden / und ihr Vortheil suchen können.

Es wird hierdurch zu seidenmanns Wissenschaft gehrown / das der mittalische so genannte Hendenische / oder Blankenburgische Korn- und Blunge Schiede zu Hanefeld / welcher an Vier Jahre ist 500. Riede / wohl ausdringen kan / samt dorey wohlgeliegerner Höfen et cetera / welche recht massiv aufgebauet / und von Werckvaständigen Bewillen auf 198. Riede / schmiedet worden / öffentlich denen meistbietenden in diesen Tagen an von 4. zu 10. Uhr / als remissig den 16. Septembris / 9. October und 6. November / jedermann Thronus Gleiche 10. / zu Hiesfeld an des Gauwirths Ecker's Hause / verkaufen werden solle / die mythen Jüngste / welche zum Ankauf derselben Lust tragen / sich also an Ort und Stelle mit gebürgten Zahl anhaben / die

Beflause

Verkaufs Vorwarden / oder Conditiones einsehen / und verlesen hören / und darauf ihr Gebot thun können.

Ruinstigen Donnerstag / den 21. dieses / sollen die Mobilien der sel. Frau Adelisinnen des seys - wellich - Ritterbürtigen Stijs Sedur / gehobene Freipinte von Wittenhorst / auf des Stijs Haus in Cleve / den meistbietenden verkauft / und damit den 22. und 23. ejusdem , continuiret werden.

Ad instantiam Creditoris , sollen die der Wittichen Herkend Eeindrink jugehörige / und hinter dem neuen Kiechhof an der Koerstraet bey Schwelm gelegene acht schätzg. Barthenstöcke / in terminis den 30. Iulii / 27. Augusti / 1ugo 24. Septembriis anni curr. sechsmahl des Nachmittags um 2. Uhr / zu Schwelm aufs Rathaus / dem meistbietenden feil geboten / und in ultimo termino plus lieitan i adjudiciret werden / wos Endes die Kust - tragende Räüster ad licitandum hiemit eingeladen werden.

Infolge der dem Walds Commissario Werningh / aus hochdöblicher Krieges- und Domänen - Kasse aufgetragener Commission , soll die aus der Lohlichen Mühle bey Drupstein gekommene Mühlen - Ure / welche bey der Mühle daselbst noch liegen / und besehen werden kan / den 16. Septembriis bey dem Wirtshau Egmann / an der so genannten Kurzen - Hegge vor Kanten / des Nachmittags um 2. Uhr / plus offerten verkauft werden ; die dazu Kust haben / können sich also an gebachtem Ort und Stunde einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Ad causam concursus Creditorum contra Johannessen Wisting / sollen nachstehende Stücke / ols; 1.) Der vierde Theil Wistingia Diermunds Hammer auf der Werke / so estimat zu 175. Rihle. 2.) Ein in der Lutherschen Kirchen zu Lüdenhove befindlicher Frauen - Siz vor der Eangel / so taxirte zu 20. Rihle. 3.) Ein Mannes - Siz auf der Lieberey gegen dem Predigtstuhl / so taxirte zu 18. Rihle. / und 4.) Noch ein Mannes - Siz auf gesadter Lieberey / so estimat zu 12. Rihle. / in folgenden decess Terminen , als den 17. Septembriis , 15. Octobris und 12. Novembriis , sechsmahl Vorauftages um 2. Uhr / in Lüdenscheid aufs Rathause hogen meistbietenden verkauft werden.

Den 12. deser maand en volgende dagen zullen de Gerichtelyke Mombolzen in het Sterfhuis van Jodocus Kerkhoven , publiclyk laten verkopen allerhande Gereede Goederen , zoo als ook Koeijen , Paarden , Verkens , Karren , Ploeg en allerhande vruchten . Die tot een of ander gadinge heeft , kan zich 's morgens ten 9. uuren en 's namiddags ten 2. uuren daar laten vinden.

Desmoch die respective Erbanahmen des abgelebten Bartholomci Hummelinck vorhandens sind / auf Freitag den 12. dieses Monats Septembriis / Nachmittags um 2. Uhr / dinnen Weich an des Gaestvirthu Monfr. Loesingers Behausung /

- 1.) Ein auf der Niederstrat in der Neustadt wohlgelegenes Hause.
- 2.) Einen vor der Kerpfort wohlgelogenen schönen Garten.
- 3.) Ongescheit zwed und ein halben Morgen gut Land im Hülsdunkischen Felde / und
- 4.) Noch ein halben Morgen gut Land in selbigem Felde könlich gelegen / plus offerten zu erkennen ; Als wollen diejenige / welche zu solchen Parcellen kust haben mögen / sich an besagtem Ort / Tag und Stunde einfinden / und ihren Augen luchen.

VII. Sachen / so zu verpachten außerhalb Duisburg.

De Gerichtelyke Mombolzen van Francis Kerkhoven , zyn van intentie , om publicyes lyk te verpachten de Landeryen en Weyden , aanglaten by Jodocus Kerkhoven ; Die daartoe gadinge heeft , kan sich in het Sterfhuis van voornoemden Kerkhoven den 11. deszes , 's Namiddags ten 2. uuren , laten vinden , en zyn profyt doce.

Auf Freitag den 11. Septembriis nächstünclig / des Vormittags um 10. Uhr / sollen in Sevenar aufs Rathause des meistbietenden öffentlich verpachtet werden der Stadts - Zoll und Wege - Geld.

Et wird hiesmit bekannt gemacht / daß terminus für öffentlichen Verpachtung der im Kirsipel Halver

halber gelegenen Edelsteine, Mühle und dazu gehörigen Teiches / nebst dem Troßgewächs auf den 17. Septembris / in Breckerfeld aufn Rathause / des Vormittags präfigirte worden; wos Endes die zur Umpachtung Lust: ironende sich sündigen einzufinden haben.

VIII. Sachen / so zu verdingen außerhalb Duisburg.

Dennoch die Reparation der Wege in der Stadt und Feldmark zu Bochum / dem wenigst: Forderenden andwendungen werden soll / so wird dorzu Terminus auf den 9. Septembris / Nachmittags um 2. Uhrca / aufn Rathause dafelbst anberohmet / da denn Liebhabere sich einfinden / den Accord treffen und schließen können.

IX. Von Lotterie Sachen.

Bey dem Kbnigl. Preussischen Addres - Comptoir zu Duisburg sind bis zu Ende Septembris, noch Poose von der zten Classe der Berlinischen Geld- und Tapeten 6. Elsten Lotterie, vor 2. Mhlr. 6. Ege, zu haben / welches denen sich etwa noch findenden Liebhaberem hiermit zur Nachricht dienet.

X. Gelder / so zu verleyhen außerhalb Duisburg.

Bey der Reformirten Gemeine zu Dinslaken sind 151. Mhlr. 30. stürer Capital eingesommen: wer solche Hypotheken-Ordnungs-mässig zu negotiiren beliebet / kan sich bey dem scilichen Prediger / oder Consistorio dafelbst melden.

Die aus des discussi Coloni , Frans Hegemann verkauften Andel jüngstlin eingekommens Gelder / sollen in usum Creditorum gegen Ordnungs-mässige Versicherung und Interessen auf einige Zeit rentbar gemacht und abgetahnt werden; mehrzogen ein oder ander dazu Lusthabendr sich denn Königlichen Gerichte zum Hamm / oder dem bestätigten Curatore Bonorum / Herrn Hof-Fiscal Endters, dafelsten alsofort melden / und das Quantum gegen überwehnste Securitor gewidtigen san.

XI. Citatio Creditorum außerhalb Duisburg.

Nachdem bey der hochfürblichen Eis- und Märkischen Regierung über des abgelehtnen Petites-Wechs- und Regierungs-Secretarii Mehdres Hochlässenschaft Concurius eröffnet / und Edictalis Citatio ausgefertiget / auch mittelst derselben alle diesjäre / welche eine gegründete Anspruch an besagtes Vermögen zu haben vermeinen / auf den 23. Octobris a. c. abgeladen worden / um alsdan sub pena perpetui silenii zu erschaffen / die in Händen habende Documenta zur Justification ihrer Forderung zu produciren, und diesennächst locum in obzufassender Prioritäts-Urtteil zu gewidtigen.

Dannach hæres testamentarius des am 13. Junii anni corr. verstorbenen Herrn Vicarii ¹¹³ Goest / Joannis Ernesti Viper / die Hæredität nicht anders als cum beneficio legis & inventarii angenommen / und sich geäußert hat / dass die Hochlässenschaft zu Bezahlung diesen Creditoren nicht hinreichend ist / und dizerhald bey dem Capitulo der Archidiaconal-Kirchen zu Goest / per decretum vom 29. hujus, Concurius erlont werden / als werden alle des obdewilten Herrn Vicarii Viper Creditores hierdurch edictaliter abgeladen / das sie in Zeit von 9. Wochen / wovon 3. als den 22. Septembris für den ersten / 3. als den 13. Octobris für den andern / und 3. als den 3. Novembri für den dritten Termijn peremptorie in reisen / feremodl Vormittag Glocce 9. In das Actua ii Rüsterk Behausung zu Goest / ihre Forderungen bekringen / justificieren / Dessa halb al Protocollum verfahren / einen Coratorem bestellen / herabst regfliche Ordanniz / und locum in obzufassender Prioritäts-Urtteil gewidtigen / dienstige aber / so sich nicht gemeldet / aber auch an benannten Tagen ihre Forderungen nicht justificiret haben / ferner nicht gehordet / späden præcludiret werden sollin.

XII. ADVERTISSEMENT.

Word een tegelyk Hiermede bekent gemaakt, dat in dezen loopenden jaare van sedes Byenkorf, die op zyne Koninklyke Majesteits zoo genaamden 's Hertogenbosch, oste Boschberg,

herz , achter Herongen , gezet word , niet meer dan anderhalve Stilver Cleeffsch , voor Staan - Geld , zal betaalt worden . De geene , die hiervan willen profiteeren , kunnen zich by tyds addresseeren aan den Koninglyken Vice - Drossaard en Rentmeester der Domainen in den Ampte Crieckenbeek , den Heere de Brun , op den Huize Langenfeld , en hunne Naamen en het Getal der Korven , aldaar laaten aanteekenken ; ofte ook aan den Boschwachter , Heinken Faes , tot Herongen , hebbende deze laatste ook order , om tegens betalinge van het voorschreeve Staan - Geld , hequaame platzten tot het zetten der Byenkorven aantewyzen , en zorge te dragen , dat aan dezelve geen schade geschiede .

Zegt het voort .

XIII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 29. Augusti bis 5. Septemb. in Cleve .
Niemand .

XIV. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 29. Augusti bis 5. Sept. in Wesel .
Niemand .

XV. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 29. Augusti bis 5. Sept. in Duisb.
Bey der Reformierten Gemeine / der Uckermann / Peter Römer / Jungergesell / mit Anna Sophia Haamahers / Junge Tochter / und der Uckermann / Hendrick Jansen / Jungergesell / mit Sidilla Elisabeth Wedlers / Junge Tochter / von Rewigk .
Bey der Lutherischen und Katholischen Gemeine / niemand .

XVI. Brod - Taxa .

In Cleve	Wesel	Duisburg.
Bor 2½ st. Weißbrod Pf. Koch Qu. Vor 1. st. Weißbrod Pf. Koch Qu. Vor 1. st. Weißbrod Pf. Koch Qu.	— 24 — soll wiegen — 10½ — soll wiegen — 15 —	soll wiegen — 10½ — soll wiegen — 15 —
soll wiegen — 10 —	Vor 10 stüber ein — 11 — Noggenbrod — 7 —	Vor 5. stüber 8. d. — 16 — ein Noggenbrod — 7 —
Vor 7. stub. 6. deut. — 10 —	Noggenbrod — 11 —	

XVII. Geträye des Dreiß vom 29. Augusti bis 5. Septembris .
Der Scheffel Berlinisch .

Weizen	Mogaen	Gersien	Malz	Budweizen	Heber	Erdien.
Mhd. gr. pf.						
Cleve	5 15	1 9	18	22	14	—
Wesel	2 15	1 9 2	22 6	23 2	11 5	—
Cöde.	2 15	1 4	20	21	10	—
Duisb.	2 12	1	21	19	16	1 6
Wiers	2 6	1 7	19 5	19 5	15 10	2 4 4
Hamm	2 14	1 3	20	—	16	2
Witten	2 23	1 5	22 12	—	—	—
Sterbeck	2 14	1 1	18	17	—	—
Düsseldorf	2 19	1 2	23	1	23	1 4 8
Duren	2 14	1 3 7	1 1	—	20	—

Diese Intelligenz - Zeitung sind zu bekommen im Königl. Address - Comptoir , und bey allen
Königl. Post - Meistern , Das Glück vor x. und x. viertel Glück .

Den 2. doct. 1790. 1. vol. 1. no. 1. 1790. 1. no. 1.